



Mainz, 19.02.2009

Datenschutz beim Rosenmontagszug

Beim Landesdatenschützeramt
wurd' eine Nachricht jüngst bekannt:
Der Zug der Meenzer Fassenacht
würd' jetz auch videoüberwacht!

Die Dateschützer war'n entsetzt!
Wird da etwa das Recht verletzt?
Unn fragten flugs de Zugmarschall,
was er die Leit tät filme all?

De Addy Schmelz gab prompt Bescheid:
Die Sach sei klar für alle Leit!
Unn wichtich wär die Kamera
zwecks Sicherheit vom Humbtata!

Da war'n die Dateschützer froh,
denn mit dem Video isses so:
Wenn's jeder wääß un 's Zwegge dient
wie sich 's nach dem Gesetz geziemt,
dann is des Filme schonn okee
beim Meenzer Fasnachtsdefilée!

Drum feiert weiter, Narrhalse
de Schreck is nur ganz korz gewese!
Des Recht geschützt, de Himmel blau,
ein dreifach kräftiges: Helau!

Der vorstehende „Bescheid“ ist das Ergebnis einer Überprüfung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz Rheinland-Pfalz, der Hinweisen auf eine Videoüberwachung des Rosenmontagszugs in Mainz nachging.

Da die Videoüberwachung durch Private immer größere Ausmaße annimmt, hat der Landesdatenschutzbeauftragte dieses Thema zu einem seiner Schwerpunkte im laufenden Jahr gemacht. Ziel ist es dabei, den Umfang privater Videoüberwachung insgesamt einzugrenzen und auf jene Fälle zu beschränken, die nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes ausnahmsweise eine „Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume mit optisch-elektronischen Einrichtungen“ (§ 6 b BDSG) gestatten.

Für Nachfragen zu diesem und zu anderen aktuellen Themen des Datenschutzes steht Ihnen der Landesbeauftragte nach Ablauf der „tollen Tage“ gerne wieder zur Verfügung.